



**Anke Keller**

# „Musik ist mit Geräusch verbunden“

Der Kofferradio-Streit im Mannheimer Strandbad

„*Musik ist mit Geräusch verbunden*“, so überschrieb die in Mannheim erscheinende Allgemeine Zeitung am 27. Juli 1953 einen Artikel, der einem umso größeren Foto zugeordnet war.<sup>1</sup> Der Titel bezog sich auf ein Zitat von Wilhelm Busch, das in voller Länge lautet: „*Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden.*“<sup>2</sup> Busch traf diese Feststellung in einer Zeit, in der die ersten Schallwiedergabemedien Phonograph und Grammophon noch nicht einmal erfunden waren. Was hätte er wohl zu den tönenden kleinen Kästen gesagt, die seit den 1950er Jahren nicht nur Heim und Garten, sondern auch öffentliche Orte eroberten: den Kofferradios? Eben jene waren der Stein des Anstoßes in einem Konflikt, der sich im Mannheimer Strandbad entzündete, und um den es im Folgenden gehen soll. Doch werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die Geschichte dieser Radioform.

## **Von der Technikinnovation zum Alltagsbegleiter**

Die ersten Rundfunkempfänger der 1920er Jahre waren einfache Kristalldetektorempfänger, die den Strom zum Betrieb des Kopfhörers aus den elektromagnetischen Sendewellen bezogen. Somit konnten sie ortsunabhängig verwendet werden, vorausgesetzt, einer der zunächst auf die Großstädte beschränkten Radiosender war weniger als 30 km entfernt. Allerdings mussten die Empfänger erschütterungsfrei



Abb. 1:  
Postkarte „Rundfunk überall“, 1927,  
AVZ: 2020/0712  
Das Motiv der Postkarte zeigt zwei  
Jungen mit Detektorempfänger.  
TECHNOSEUM, Foto: Klaus Luginsland

aufgestellt und mit einer geerdeten Drahtantenne verbunden werden. (Abb. 1) Die Mobilität hielt sich also in Grenzen. Mit der zunehmenden Verbreitung von leistungstärkeren Röhrenradios mit Lautsprechern setzte sich seit Ende der 1920er Jahre der Netzanschluss durch. Parallel kamen die ersten Kofferradios auf, die jedoch kaum Verbreitung fanden.<sup>3</sup> (Abb. 2 und 3) Ihre Zeit kam etwa Mitte der 1950er Jahre, als sich die Mangelgesellschaft der Nachkriegsjahre in eine Wirtschaftswundergesellschaft mit vermehrten Konsum- und Freizeitmöglichkeiten zu wandeln begann. Die immer selbstverständlicher werdenden großen Erstgeräte wurden zunehmend um mobile Zweit- oder Drittgeräte ergänzt. Deren Massenproduktion setzte in Westdeutschland bereits um 1950 ein. Beworben wurden sie zu dieser Zeit als Reise- und Freizeitbegleiter, auch wenn Urlaubsreisen immer noch ein Privileg des gehobenen Bürgertums waren.<sup>4</sup> Erst mit der Verbreitung der 5-Tage-Woche seit Ende des Jahrzehnts wurden Wochenendausflüge und Urlaube üblicher.<sup>5</sup> Die frühen röhrenbestückten Radioportables waren sowohl schwer, als auch teuer.<sup>6</sup> (Abb. 4) Dies änderte sich mit dem Einsatz von Transistoren. Der Energieverbrauch reduzierte sich, Batterien und Geräte wurden kleiner.<sup>7</sup> Mit den ersten handlichen und verhältnismäßig günstigen Taschenempfängern wie dem Telefunken „Partner“ von 1957 (Abb. 5) trat eine neue Zielgruppe auf den Plan: Teenager. Das tragbare Radio wurde vom Reise- zum Alltagsbegleiter.

### **Kritik bleibt nicht aus**

Doch was des einen Freud, ist des anderen Leid. Oder genauer: Was des einen Musikgenuss, ist des anderen Lärmbelästigung. Mit der Zunahme an portablen Radiogeräten häufte sich auch die Kritik an der Dauer-Beschallung. Die Zeitschrift „Funkschau“ äußerte 1954 die Sorge, dass das Radio als „*Musikberieselungsanlage und Geräuschkulisse*“ Naturgeräusche verdränge. Zudem glaubten viele „*junge Menschen [...] in keiner Lebenslage auf den Radioapparat verzichten zu können*“. Es wurde dazu geraten, „*auch einmal andächtig dem Vogelgezwitscher am Morgen,*



Abb. 2:

Prospekt „Nora Kofferradio-Empfänger“,  
1930, AVZ: 2020/0067

TECHNOSEUM, Foto: Klaus Luginsland



Abb. 3:  
**Radio „Nora S 4 K“, 1930,**  
**EVZ: 2014/0850**  
*TECHNOSEUM, Foto: Hans Bleh*



Abb. 4:  
**Radio „Lorenz Reisesuper Junior 50“,**  
**1950/51, EVZ: 1989/0868**  
*TECHNOSEUM, Foto: Klaus Luginsland*



Abb. 5:  
**Radio „Telefunken Partner“, 1957,**  
**EVZ: 2014/2768**  
*TECHNOSEUM, Foto: Markus Klejnowski*

dem Rauschen der Bäume, dem Plätschern der Wellen“ zuzuhören.<sup>8</sup> Auch um den Aspekt „Lärmbelästigung“ drehte sich die Kritik. So mahnte eine Anleitung für den Bausatz-Empfänger „tilly“ in der Zeitschrift „Hobby“ den Bastler an, *„am Strand, im Park und auf dem Camping-Platz Rücksicht zu nehmen auf seinen Nachbarn, der Ruhe sucht und vielleicht nicht erbaut ist von unserer Musik“*.<sup>9</sup> In die gleiche Kategorie fällt der Kofferradio-Streit im Mannheimer Strandbad.

### **Lärmbelästigung im Mannheimer Strandbad**

Der Interessenskonflikt zwischen Musikgenuss und Ruhebedürfnis führte im Mannheimer Strandbad zu heftigen Auseinandersetzungen, die sich anhand einer Akte im Mannheimer Stadtarchiv, dem Marchivum, nachvollziehen lassen. Besagte Akte entstand im Referat VII, später Dezernat VII, das für Tiefbau und Maschinenwesen zuständig war und auch die Bäder und offenen Gewässer betreute. Sie dient als Grundlage für die nun folgenden Schilderungen.<sup>10</sup>

Alles begann Anfang der 1950er Jahre. Nach diversen Beschwerden beriet der Ausschuss für Polizeianglegenheiten am 9. Mai 1952 über die *„Lärmbelästigung der Strandbadbesucher durch Radiogeräte“*. Obwohl das Städtische Amt für öffentliche Ordnung empfahl, schon für die Sommersaison 1952 Gegenmaßnahmen einzuleiten, kam es nicht dazu. Denn es herrschte Uneinigkeit. Einig war man sich lediglich darüber, *„dass man in den Strandbadbetrieb möglichst wenig mit polizeilichen Maßnahmen eingreifen sollte“*. So wurde beschlossen, *„zunächst noch die weitere Entwicklung ab[zu]warten“* und die Angelegenheit vor Beginn der Badezeit 1953 erneut zu prüfen.<sup>11</sup>

Und so geschah es. Am 9. Februar 1953 berichtete das Städtische Tiefbauamt der Referatsleitung VII sowie dem Mannheimer Oberbürgermeister, dass wiederum *„während der Badezeit [...] fast täglich und vor allem an Sonn- und Feiertagen [...] Klagen von Badebesuchern eingegangen“* seien. Dabei handelte es sich vor allem um *„ältere Besucher im nördlichen Teil des Bades, die Aufsichtsorgane darum baten,*

*die Besitzer der Radio-Geräte zu ersuchen, ihre Geräte abzuschalten, um so einige Stunden der Ruhe genießen zu können.“<sup>12</sup>*

Neben den mündlichen gab es auch zwei schriftliche Beschwerden in Zeitungen, die als Abschriften beigefügt wurden. Sie werden als „Zeitungsartikel“ bezeichnet. Es handelt sich aber wohl um Leserbriefe und keine redaktionellen Artikel. Im ersten klagte ein C.M. sein Leid: „[...] *Da kommst Du ermattet und abgehetzt aus dem Beruf, suchst dir ein Plätzchen abseits [...] und legst dich längs, um dich [...] zu entspannen. Kaum liegst du aber eine Weile, da schreckt dich das Gedudel eines Kofferempfängers in die Höhe, den ein soeben neu hinzugekommener Nachbar durch die Gegend schmetterten lässt. [...] Du verziehst dich verärgert wo anders hin, immer wieder folgt ein neuer Ankömmling mit seiner Radau-Kiste.“<sup>13</sup> Ganz ähnlich schilderte die Lage ein F.R.: „[...] *bei der Auswahl des Liegeplatzes [im Strandbad, A.K.] fährt man gut, zuvor einen kleinen Spähtrupp in die Umgebung zu unternehmen, ob sich da nicht irgendwelche, vom nervösen Zeitgeist infizierte Leutchen niedergelassen haben, die voller Besitzerfreude und Stolz ihren Kofferradio mit ins Strandbad schleppen. Mit ihrer kindlichen Art werden sie nicht müde, ihren Nachbarn ein buntes Rundfunkprogramm aufzuoktroyieren und dieser Art möglichst vielen zu beweisen, dass sie zu den glücklichen Besitzern eines solchen Trällerkastens gehören. Nun, wer Radio hören will, soll das tun, aber möglichst in seinen vier Wänden.“<sup>14</sup>**

Um in der Sache endlich zu einer Entscheidung zu kommen, wurde am 10. März 1953 eine Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses einberufen. Dort beschloss man, einen separaten Bereich für Radiohörer einzurichten. Wörtlich heißt es im Bericht: „*Im Interesse der erholungssuchenden Badegäste dürfen künftig am Strandbad Radio-Geräte und andere mechanische Musikinstrumente nur auf dem links vom Haupteingang (stromaufwärts) gelegenen Teil des Strandbades i. Betrieb genommen werden.“<sup>15</sup> Entsprechend dieses Beschlusses ließ das Tiefbauamt wenige Tage später zwei Schilder am Eingang des Strandbades aufstellen, die darauf hinwiesen, dass „*im nördlichen Teil des Strandbades Lärmen, Musizieren und Rundfunkempfang*“ verboten waren.<sup>16</sup>*



-es. In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses war von Lärmbelästigung der Strandbadbesucher durch Kofferradio-Besitzer die Rede. Die Stadtväter fällten nach langem Hin- und Herdiskutieren über mögliche und unmögliche Paragraphen, ihre Anwendbarkeit und über die Frage, ob Radiomusik als Lärm bezeichnet werden könne oder nicht, ein salomonisches Urteil. Links darf in Zukunft, rechts darf in Zukunft eben nicht mehr. Unser Zeichner stellte sich das so vor. Siehe oben! Für einen Psychologen dürfte es im kommenden Sommer am Strandbad höchst interessant werden, denn man darf gespannt sein, was sich links und was sich rechts zusammenfindet, ob die Linken die rechten oder die Rechten die linken sind . . .

Abb. 6:  
**Karikatur zum Kofferradio-Streit,**  
**Rhein-Neckar-Zeitung, 14./15. März**  
**1953**

MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296

Nun widmete sich auch die Presse der Thematik. Eine Karikatur in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 14./15. März 1953 wagte einen Blick in die Zukunft und spekulierte: Wer könnte sich wohl in welchem Teil zusammenfinden? Junge Frauen im Radio-bereich, ältere Männer im Ruhebereich?<sup>17</sup> (Abb. 6) Kommentiert wurde die Szene mit „Für einen Psychologen dürfte es im kommenden Sommer am Strandbad höchst interessant werden“. Etwas härter ging der eingangs erwähnte Busch-Zitat-Artikel mit den Radiohörern im Strandbad ins Gericht. Hier war die Rede von „*anschlussebedürftige[n] Jünglinge[n]*“, die Kofferradios unterm Arm trügen, „*um Boogie-Woogie-süchtigen Damen angenehm aufzufallen*“.<sup>18</sup> Auf dem zugehörigen Foto war das erwähnte Hinweisschild zu sehen, das den Radiohörer-Bereich kennzeichnete. (Abb. 7) Noch rabiater formulierte es ein Leserkommentar von einem K.N. in der Allgemeinen Zeitung vom 17. März 1953: „*Endlich hat eine amtliche Stelle den Mut, jener Lärm-psychose und Unnatürlichkeit unseres Alltagslebens entgegenzutreten. Welchen Sinn sollte denn eine immerhin mit nicht unbeträchtlichen Mitteln erbaute und der Erholung dienende Anlage wie das Strandbad haben, wenn dieser nervenschädliche Lärm, den man während des ganzen Tages schon über sich ergehen lassen muß, dort auf dem Umweg über das Kofferradio Eingang findet.*“<sup>19</sup>

Die Aufteilung des Strandbades in einen Radio- und einen Ruhebereich hatte die folgenden Jahre Bestand. Auch die Gemeindeordnung zur Bekämpfung gesundheitsgefährdenden Lärms vom Januar 1955 konnte hieran nichts ändern, die gemäß § 1 den „*Gebrauch von Rundfunkgeräten, mechanischen Musikgeräten und Musikinstrumenten in öffentlichen Badeanstalten und Strandbädern*“ verbot. Denn Ausnahmegenehmigungen waren möglich. So kam es, dass auch in der neuen Betriebsordnung für das Strandbad vom 30. Juli 1957 der 1953 getroffene Beschluss des Verwaltungsausschusses beibehalten wurde: Im südlichen Teil des Bades waren Radios weiterhin erlaubt. Ergänzt wurde lediglich, dass es „*nicht gestattet*“ sei, „*die Badegäste durch überlaute Betätigung von Musikinstrumenten zu belästigen*“.<sup>20</sup>

Doch dies war noch nicht das Ende der Geschichte. Im Jahr 1960 wurde der Fall er-



Abb. 7:

**Artikel „Musik ist mit Geräusch verbunden...“, Allg. Zeitung für Nordbadern und die Pfalz, 27. Juli 1953**

MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296

neut aufgerollt. Anlass bot der Brief eines Herrn Fritz G. aus Mannheim Lindenhof an die Stadtverwaltung, der überschrieben war mit „Kampf dem Lärm“. Herr G. betonte, dass die schönste „Stelle im gesamten Strandbad [...] der im südlichen Teil gelegene Rasenplatz“ sei. Dort hätte er seit nunmehr sechs Jahren seinen Stammplatz. „Mit Aufkommen der kleinen Musikgeräte“ sei es „hier zuweilen recht ungemütlich geworden, wenn mehrere Jammerkästen zugleich ihr Programm ausstrahlten.“ Gemeint waren damit nicht nur Kofferradios, wie Herr G. weiter erläutert: „An ausgesprochen schönen Wochenendtagen finden sich gerade an der oben erwähnten Stelle einige Jünglinge ein. Gegen Zahlung von DM 1.50 an den Liegestuhlwärter, für Strom‘ wird auf dem Rasen ein Kabel ab Wirtschaftsgebäude gelegt, an dessen Ende ein Tonbandgerät angeschlossen ist“. Herrn G.s höfliche Bitte, die Musik leiser zu drehen, wurde an einem Julitag 1960 mit der brüsken Antwort quittiert: „Hier ist es erlaubt, wir können so laut spielen wie wir wollen; wenn es Ihnen nicht paßt, dann können Sie sich ja wo anders hinlegen.“ Abschließend bat Herr G. darum, „im südlichen Teil des Strandbades wenigstens den eingangs genau beschriebenen Rasenplatz [...] als musikfreie Oase zu erklären.“ Ein vollständiges Verbot von Musikapparaten im Strandbad forderte er nicht, da er eine Umsetzung dieser „eingreifenden“ Maßnahme „von heute auf morgen“ für unwahrscheinlich hielt.<sup>21</sup> Herr G. sollte diesbezüglich Recht behalten. Kurzfristig konnte kein vollständiges Verbot durchgesetzt werden – jedoch immerhin nach vier Monaten. Am 13. Dezember 1960 befasste sich das Referat VII für Tiefbau und Maschinenwesen, am 23. Dezember 1960 dann auch der Gemeinderat mit der Verbotsfrage. Beide folgten in ihrer Entscheidung der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses: Der bisher gültige Beschluss vom 10.03.1953, der das Radiohören im südlichen Teil des Strandbades erlaubte, wurde aufgehoben. Zudem wurde die Ziffer 6 des § 8 der Betriebsordnung für das Strandbad vom 30. Juli 1957 erweitert. Es war nun nicht mehr nur verboten, „die Badegäste durch überlaute Betätigung von Musikinstrumenten zu belästigen“, sondern sie „durch Lärmen, Singen, Pfeifen, durch Betätigung von

*Rundfunkgeräten, mechanischen Musikgeräten und Musikinstrumenten sowie durch Sport und Spiel, ungebührliches oder unanständiges Benehmen zu belästigen.“<sup>22</sup> Am 4. Januar 1961 erging die frohe Kunde an Herrn G., endend mit den Worten: „Wir hoffen, dass damit Ihrem Verlangen sowie den Wünschen eines grossen Kreises von Strandbadbesuchern entsprochen worden ist.“<sup>23</sup> Was lange währt, wird endlich gut, werden sich Herr G. und andere Ruheliebhaber nun gedacht haben. Doch weit gefehlt.*

Nicht ganz neun Jahre später, im Oktober 1969, stand die „Lärm im Strandbad“-Frage erneut im Mittelpunkt des Interesses. Wenige Monate zuvor war eine neue Polizeiverordnung zur Lärmbekämpfung erlassen worden. In einem Brief an das Dezernat, früher Referat, VII beschrieb das Polizeipräsidium zunächst den Status Quo: *„Aufgrund des Art. 8 Nr. 6 der Betriebsordnung für das städt. Strandbad Mannheim i.d.F. vom 23.12.1960 und Art. 1 Abs. 2 der Polizeiverordnung zur Lärmbekämpfung vom 30.1.1969 ist der Gebrauch von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u. dgl. im Strandbad Mannheim speziell und allgemein verboten.“<sup>24</sup> Die Aussage ist interessant. Zwar verrät sie in der Sache nichts Neues, spiegelt aber die mediengeschichtliche Entwicklung wieder. Denn nun wurden neben Radios, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten auch die zunehmend verbreiteten portablen Fernsehgeräte mitberücksichtigt. (Abb. 8)*

Weiter heißt es: *„Bekanntlich ist jedoch seit jeher am Strandbad das Abspielen von Musikgeräten u. dgl. geduldet worden, und zwar im südlichen Bereich [...]. Unserer Ansicht nach sollte dieser Gewohnheitsbrauch erhalten bleiben. Wir sind unter Umständen bereit, aufgrund des Art. 7 Abs. 2 der Polizeiverordnung zur Lärmbekämpfung vom 30.1.1969 eine Ausnahme von den Verboten zu gestatten, wenn das Dezernat keine Einwände gelten macht.“<sup>25</sup> Die Wortwahl impliziert eindeutig Kontinuität: Trotz des Verbots vom 23.12.1960 war Musikhören und Musizieren also offensichtlich weiterhin toleriert worden. Die Polizeiverordnung von 1969 machte nun eine erneute Grundsatzentscheidung in dieser Sache notwendig. Das Polizeipräsidium schlug vor, wiederum*



Abb. 8:  
**Fernseher Körting Weltblick 837/490,**  
**um 1969, EVZ: 2009/0620**  
*TECHNOSEUM Mannheim, Foto: Hans Bleh*

eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, allerdings mit gewissen Einschränkungen, wie wir weiter erfahren. So sollte sich diese Regelung nur auf *„Koffer-Fernsehgeräte[,] Tonwiedergabegeräte[,] Koffer-Radio-Geräte (Transistoren) und von den Musikinstrumenten nur Gitarre[,] Laute[,] Zither[,] Mundharmonika“* beziehen. Zum anderen hielt es das Polizeipräsidium *„nicht unbedingt für erforderlich, wie früher den gesamten südlichen Bereich des Strandbades für das Abspielen von Geräten freizugeben.“* Stattdessen könne vielleicht ein *„geringerer Bereich“*, beispielsweise jener *„ab südlich der Strandbad-Gaststätte“* genügen.<sup>26</sup> Das Dezernat VII stimmte zu.<sup>27</sup>

Das Polizeipräsidium erteilte daraufhin am 18. Dezember 1969 die besagte Ausnahmegenehmigung. Darin wurde festgehalten, dass der *„Gewohnheitsbrauch“* des Radiohörens und Musizierens erhalten bleiben solle, *„zumal in einem Großbad wie dem Strandbad Mannheim das Benutzen von Tongeräten in einem bestimmten festgelegten Bereich keine Lärmbelästigung“* darstelle. Beschränkt wurde die Erlaubnis – wie vorgeschlagen – auf das Areal südlich der Strandbad-Gaststätte. *„Zur Lärmbekämpfung“* durften *„diese Geräte jedoch nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass andere nicht in unzumutbarer Weise gestört“* würden.<sup>28</sup>

### **Geräuschkulisse überall**

Der Mannheimer Kofferradio-Streit ist kein lokales Einzelphänomen. Vielmehr ist er Ausdruck einer generellen Entwicklung seit den 1950er und 1960er Jahren. Mit der zunehmenden Verbreitung von Radio- und anderen Tonwiedergabe-Portables wurden musikalische Hintergrundgeräusche *„zu einem normalen Teil der urbanen Lautkulisse“*. Insbesondere Jugendliche begannen, sich mit dem Musikhören unterwegs einen *„jugendspezifischen Raum im Öffentlichen“* zu schaffen und *„provozierten [...] die Normen der älteren Generation.“* Dies betraf vornehmlich *„Orte [...] des Transits“* wie Straßenecken oder Fußgängerzonen,<sup>29</sup> aber eben auch Orte der Erholung, wie öffentliche Bäder: *„Elvis Presley schluchzt von links, Willi Schneider schmalzt von rechts, und Heintje knödelt in den höchsten Tönen: Kofferradio-Geräuschkulisse in der Bade-*

*anstalt*“, so beschreibt es ein Artikel in der Zeitschrift DM aus dem Jahre 1970.<sup>30</sup> Die Beschwerden über Radioportables sollten später in der Walkman- und Handykritik ihre Fortführung finden. Doch das ist eine andere Geschichte...

#### Anmerkungen

- 1** MARCHIVUM, 18/ 1993, Nr. 296: Lärmbelästigungen der Strandbadbesucher durch Radiogeräte 1952 – 1969, Allgemeine Zeitung für Nordbaden und die Pfalz, Nr. 172, 27. Juli 1953.
- 2** Wilhelm Busch: Dideldum! 6. Auflage. Fr. Bassermann: Heidelberg 1876, S. 25.
- 3** Heike Weber: Das Versprechen mobiler Freiheit. Zur Kultur- und Technikgeschichte von Kofferradio, Walkman und Handy. Bielefeld: transcript Verlag 2008, S. 87 und 88.
- 4** Laut einer Repräsentativerhebung des Allensbacher Instituts hatte 1955 nur die Hälfte der Bundesbürger seit der Währungsreform überhaupt eine Urlaubsreise unternommen. Die meisten Reisenden blieben dabei innerhalb Deutschlands. Ganze 29 % waren noch nie verreist. Nur ca. ¼ konnte sich das Reisen wirklich leisten. Axel Schildt: Moderne Zeiten. Freizeit, Massenmedien und „Zeitgeist“ in der Bundesrepublik der 50er Jahre. Hamburg: Christians Verlag 1995, S. 189 und Weber (wie Anm. 3), S. 85, 86, 91.
- 5** Die jährlichen arbeitsfreien Tage stiegen zwischen 1950 und 1960 von 74 auf 104 Tage. Waren 1955 in der Industrie noch 49 Wochenarbeitsstunden verteilt auf sechs Tage üblich, so reduzierte sich dies auf 44 Stunden an fünf Tagen. Weber (wie Anm. 3), S. 102.
- 6** Schuld waren neben den Röhren vor allem die Batterien, die ein Viertel bis ein Drittel des Gewichts ausmachten. Ebd., S. 96.
- 7** Standardisierte Einzelzellen setzen sich durch (genormte Baby-, Mono-, Mignon- und Mikrozellen). Ebd., S. 98, 111, 112.
- 8** Art. „Reisezeit“. Funkschau (H. 7, 1954), S. 123, zit. nach Weber (wie Anm. 3), S. 99.
- 9** Georg Veit: Unser Kofferempfänger heißt tilly. Hobby (1955, Heft Oktober), S. 93–99, hier S. 99 und Weber (wie Anm. 3), S. 99.
- 10** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296. Vielen Dank an Markus Enzenauer, Benutzerreferent Stadtgeschichtliche Forschung im MARCHIVUM, für die Informationen zur Entstehungsgeschichte der Akte.
- 11** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Brief des Städt. Amts f. öff. Ordnung Abt. II an die Stadtverwaltung Mannheim Referat VII, 18.09.1952. Bei den im Aufsatz genannten Ausschüssen handelt es sich um Organe des baden-württembergischen Städteverbandes. Vielen Dank an Markus Enzenauer, Benutzerreferent Stadtgeschichtliche Forschung im MARCHIVUM, für diese Information.

- 12** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Brief des St. Tiefbauamts Mannheim an die Leitung des Referats VII sowie den Oberbürgermeister, 09.02.1953.
- 13** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Abschrift Zeitungsartikel vom 21.09.1951 zum Brief des St. Tiefbauamtes vom 09.02.1953.
- 14** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Abschrift Zeitungsartikel vom 23./24.08.1952 (All. Zeitung für Nordbaden und die Pfalz) zum Brief des St. Tiefbauamtes vom 09.02.1953.
- 15** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Sitzungsbericht des Verwaltungs-Ausschusses, 10.03.1953, und Brief an das Referat VII (Zusammenfassung bisheriger Entscheidungen), 28.09.1960.
- 16** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Notiz des Tiefbauamts, 13.05.1953.
- 17** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Rhein-Neckar-Zeitung Nr. 63, 14./15. März 1953, Karikatur Kofferradio-Streit.
- 18** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Allg. Zeitung für Nordbaden und die Pfalz, Nr. 172, 27. Juli 1953, Art. „Musik ist mit Geräusch verbunden...“.
- 19** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Allg. Zeitung für Nordbaden und die Pfalz Nr. 64, 17.03.1953, Art. „Ist Kofferradiomusik ‚Spektakel‘?“
- 20** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Brief an das Referat VII, 28.09.1960.
- 21** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Brief von Fritz H. G. an die Stadtverwaltung Mannheim, 02.08.1960.
- 22** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Beschluss des Dezernats VII & Gemeinderats, Vorlage Nr.: 619/60, 13./23.12.1960.
- 23** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Brief des Referats VII an Fritz H.G., 04.01.1961.
- 24** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Brief des Polizeipräsidiums an das Dezernat VII, 02.10.1969.
- 25** Ebd.
- 26** Ebd.
- 27** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Briefe des Polizeipräsidiums an das Dezernat VII, 02.10. & 18.12.1969.
- 28** MARCHIVUM, 18/1993, Nr. 296, Brief des Polizeipräsidiums an das Dezernat VII, 18.12.1969.
- 29** Weber (wie Anm. 3), S. 317.
- 30** Art. „Draußen auf Empfang“. Zeitschrift DM (H. 7, 1970), S. 51, zit. nach Weber (wie Anm. 3), S. 317.

#### Zur Autorin

Dr. Anke Keller promovierte in Mittlerer und Neuerer Geschichte und ist Kuratorin im TECHNOSEUM.